

## Ausbildungsinhalte

- Betriebliche und technische Kommunikation, Patientendatenschutz
- Anwenden fachbezogener rechtlicher Vorschriften und Normen
- Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen
- Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen
- Anwenden von Techniken im Herstellungsprozess orthopädiotechnischer Hilfsmittel
- Anfertigen und Anwenden technischer Unterlagen
- Handhaben und Pflegen von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Beurteilen, Messen, Prüfen und Einsetzen von Werkstoffen
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Materialien und Behandeln von Oberflächen
- Fügen von Bauteilen
- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt (Scannen, Fräsen, Drucken)

## Berufsbild

Orthopädietechnik-Mechanikerinnen und Orthopädietechnik-Mechaniker stellen unter Berücksichtigung der Patientenbedürfnisse und der ärztlichen Diagnose verschiedene orthopädische Hilfsmittel her und passen diese individuell an.

- Entwickeln: In enger Zusammenarbeit mit Ärzt/-innen und Therapeut/-innen werden Entwürfe für Prothesen, Orthesen oder andere Hilfsmittel für den menschlichen Bewegungsapparat abgestimmt.
- Herstellen: Mit handwerklichem Geschick und moderner Technologie werden anhand der Skizzen und individuellen Maßen die unterstützenden Konstruktionen hergestellt – dabei werden Metall, Kunststoff (Thermoplaste, CFK/GFK, Silikone), Holz, Textilien oder andere Werkstoffe verwendet.
- Anpassen: Für die finale Verwendung müssen die orthopädischen Hilfsmittel angepasst, justiert und letztendlich dem/der Patient/-in in Handhabung und Bedienung erklärt werden.

### *Herausgeber und Kontakt:*

Landesinnung für Orthopädietechnik  
Berlin-Brandenburg  
Lützowstraße 102 – 104, Aufgang C,  
5.OG, 10785 Berlin

E-Mail: [kontakt@otibb.de](mailto:kontakt@otibb.de)  
Tel.: 030 – 398 99 40  
[www.otibb.de](http://www.otibb.de)



*Berufsausbildung zum  
Orthopädietechnik-Mechaniker /  
zur Orthopädietechnik-  
Mechanikerin*

Informationen zu

## Ausbildung und Prüfung

für Auszubildende  
und ausbildende Betriebe



Bildquelle: Pixabay

## Ausbildung

Die duale Ausbildung im Ausbildungsberuf Orthopädietechnik-Mechaniker\*in dauert 3 Jahre. In dieser Zeit werden im Betrieb Fähigkeiten gem. Ausbildungsrahmenplan vermittelt. In der Berufsschule gibt der sog. Rahmenlehrplan die Inhalte vor. Entscheidend für den Berufsschulstandort ist der Sitz des Ausbildungsbetriebs, Abweichungen sind aber möglich:

- In Berlin am OSZ IMT findet der Berufsschulunterricht derzeit wöchentlich an i.d.R. 1-2 Tagen statt; 3-4 Tage sind die Azubis dann im Betrieb.
- Am OSZ Oder-Spree (Palmnicken, Brandenburg) findet mehrmals ein zweiwöchiger Blockunterricht statt, in denen nur die Berufsschule stattfindet und in der übrigen Zeit die Azubis volle fünf Tage im Betrieb sind.

## Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Die ÜLU ist ein zusätzliches Angebot, welches ergänzend zu den theoretischen und praktischen Inhalten der dualen Ausbildung (s.o.) angeboten wird. Hiermit sollen Bereiche abgedeckt werden, die aufgrund des betrieblichen und schulischen Alltags nicht immer in der nötigen Tiefe vermittelt werden können. Die Landesinnung für Orthopädietechnik bietet derzeit während der Ausbildung die sog. Grundstufe (zur Mitte des ersten Ausbildungsjahres) und die erste Fachstufe (mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres) an. Die Kurse dauern jeweils 5 ganze Tage.

Die ÜLU findet in der OT-Werkstatt in Bernau Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau Gebäude 9 (Keller) statt.

## Prüfungen: Allgemeine Hinweise und Teil 1

Im Ausbildungsberuf Orthopädietechnik-Mechaniker\*in wird die Abschlussprüfung in zwei Teilen (Teil 1 und Teil 2) abgenommen. Teil 1 findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Teil 2 zum Ende des dritten Ausbildungsjahres. Man kann nur zur Teil 2-Prüfung zugelassen werden, wenn zuvor die Teil 1-Prüfung absolviert wurde.

### Beschreibung Teil 1

- Zwei Arbeitsproben (innerhalb von 6,5 Stunden zu erstellen)
- Gesprächssimulation zu einer konkreten Versorgung anhand einer fiktiven Verordnung
- Klausur mit fachtheoretischen und gesellschaftlichen Fragestellungen

### Hinweis zu den Arbeitsproben:

Auch wenn die Teile 1 und 2 eine zusammenhängende Prüfung ergeben, so dient der Teil 1 auch als sog. „Lernstandskontrolle“. Der Ausbildungsrahmenplan gibt vor, welche Fähigkeiten im Betrieb bis zur Teil 1-Prüfung bereits vermittelt werden sollten. Demnach orientieren sich auch die Arbeitsproben. Beispielhaft seien genannt:

- Herstellung einer entlordosierenden Rumpforthese
- Gießen eines US-Schaftes
- Fertigen eines knöchelübergreifenden Walkschuhs
- Herstellen einer Langlochschiene oder Gelenkschiene
- Herstellen einer Handschiene in FVW-Technik
- Planen und Nähen einer Leibbinde
- Anfertigen eines doppelt geschweiften, distalen Oberschenkelbandes

## Prüfungen: Teil 2 und Gewichtungsregeln

### Beschreibung Teil 2

- Betrieblicher Auftrag, d.h. Fertigung eines konkreten Hilfsmittels für einen realen Versorgungsfall mit anschließender Präsentation vor dem Gesellenprüfungsausschuss. Fertigungszeitraum: Eine Arbeitswoche (42 Std. inkl. Erstellung der Dokumentation und Präsentation)
- Klausur Fachtheorie (Versorgungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Anatomie, Pathologie und Biomechanik)
- Klausur Wirtschaft und Sozialkunde (WSK)

### Beispiele möglicher Vorschläge für einen betrieblichen Auftrag:

Prothetik: Vor- oder Rückfußprothese, Unterschenkelprothese mit Soft-Socket oder in Linertechnik und Kosmetik (abnehmbar), Habitus Unterarmprothese

Orthetik: LWS-Korsett, Überbrückungsmieder, Knie-, Hüft, Unterschenkel oder Armorthese

Reha-Sonderbau: Individuell angepasste Sitzeinheit für Rollstuhl mit Armlehnen und Kopfstützenhalter

### Gewichtung

Die Ergebnisse von Teil 1 fließen zu 30% in die Gesamtnote ein, die Ergebnisse von Teil 2 zu 70%, wovon der betriebliche Auftrag alleine 40% ausmacht.

### Wiederholungsprüfung

Im Falle eines Nicht-Bestehens kann die Prüfung noch zwei Mal wiederholt werden. Dabei müssen selbstständige Prüfungsleistungen wiederholt werden, die zuvor mit schlechter als „ausreichend“ bewertet wurden.